



## **Merkblatt - Förderungszuschuss zur Heilpraktikerausbildung**

Seit Dezember 2008 zahlt sich Weiterbildung auch im wörtlichen Sinn aus. Wenn Sie einen Kurs, einen Lehrgang oder ein Seminar besuchen, gibt es die Möglichkeit der Förderung vom Staat.

Das heißt Ihre Aus- bzw. Weiterbildung bei den Campus Heilpraktikerschulen kann für Sie mit bis zu 500 Euro pro Jahr bezuschusst werden!

### **Die Idee ist einfach**

Sie gehen mit Ihrer Anmeldung zur Heilpraktikerausbildung bei uns zu der zuständigen Beratungsstelle und erhalten bis zu 500 Euro pro Jahr vom Staat dazu. Geschenk.

### **Einige Bedingungen sind zu erfüllen**

- Sie sind erwerbstätig
- Ihre Einkommensgrenze liegt bei maximal 25.600 Euro (51.200 Euro bei gemeinsam Veranlagten) im Jahr

### **So funktioniert es**

Vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin bei der zuständigen Beratungsstelle und bringen Sie zum Gespräch alle wichtigen Unterlagen mit (Lichtbildausweis, Einkommensteuerbescheid oder letzte Lohnabrechnung). Sollten Sie kein EU-Bürger sein, bringen Sie eine gültige Aufenthaltserlaubnis mit.

### **Grundsätzlich gilt**

Sie gehen mit der Anmeldung zur zuständigen Stelle und beantragen die Förderung. Wir nennen Ihnen gerne einen Ansprechpartner.

Haben Sie noch Fragen? Sie erreichen uns Mo. Bis Fr. von 9.30 h bis 13.00 h